

# „Gegen generelles Ackerbauverbot“

Conrad könnte mit dem Kompromiss leben

*FRAGE: Trittins Entwurf zum Hochwasserschutzgesetz richtete sich mit seinen Regelungen am Jahrhunderthochwasser aus. Machte das Ihrer Meinung nach Sinn?*

CONRAD: Der Hochwasserschutz muss primär der Schadensvorsorge dienen. Im Interesse gleicher Standards ist eine Orientierung an einem hundertjährigen Hochwasser sinnvoll.

*FRAGE: Wäre der erhebliche Aufwand, der den Ländern für die Ausweisung hochwassergefährdeter Flächen abverlangt werden sollte, gerechtfertigt?*

CONRAD: Rheinland-Pfalz hat solche Flächen ausgewiesen. Flächendeckend im Land an 15 000 Flusskilometern, an Kleinstgewässern und auch im Wald, wo keine Schäden zu

erwartet sind, Überschwemmungsgebiete auszuweisen, haben wir abgelehnt angesichts von Kosten in Millionenhöhe. Wir verwenden diese Mittel für konkreten Hochwasserschutz.

*FRAGE: Die Landwirte sahen sich durch Trittins Regelungen zum Ackerbau quasi enteignet. Wie viel gesetzliche Einschränkungen braucht die Landwirtschaft aus Ihrer Sicht?*

CONRAD: Wir haben uns gegen ein generelles Ackerbauverbot gewandt. Mit Hochwasserschutz hat dies nichts zu tun, es geht höchstens um die Frage von Erosionen. Im Abflussbereich ist die Umwandlung von Grün- in Ackerland verboten. Bei kleiner Strömung gibt es keinen Grund, den Ackerbau zu verbieten, weil keine Erosionen zu befürchten sind.

*FRAGE: Wie weit darf beziehungsweise muss die Ausweisung von neuen Wohn- und Gewerbegebieten Ihrer Meinung nach eingeschränkt werden?*

CONRAD: Neue Baugebiete in Überschwemmungsgebieten lehnen wir ab. Ausnahmen sollten aber unter strengen Voraussetzungen möglich: keine andere Siedlungsentwicklung, keine Beeinträchtigung des Hochwasserschutzes, keine Bauschäden, keine Nachteile für andere Flussanrainer. Unser Landeswassergesetz ist hier viel strenger als das der grünen Umweltministerin von Nordrhein-Westfalen.

*FRAGE: Halten Sie den gefundenen Kompromiss für tragbar und wo hätten Sie sich eine andere Lösung gewünscht?*

CONRAD: Konkrete Hochwasserschutzmaßnahmen werden nicht durch unnötige, teure Planungen verzögert. Wir sind mitten in der Realisierung. Polderbau, Deichertüchtigung, Gewässerrenaturierung und örtlicher Hochwasserschutz sind Grundpfeiler unseres umfassenden Konzeptes. Mit dem jetzigen Entwurf können wir weitermachen.



Margit Conrad ist Ministerin für Umwelt und Forsten (SPD) in Rheinland-Pfalz.